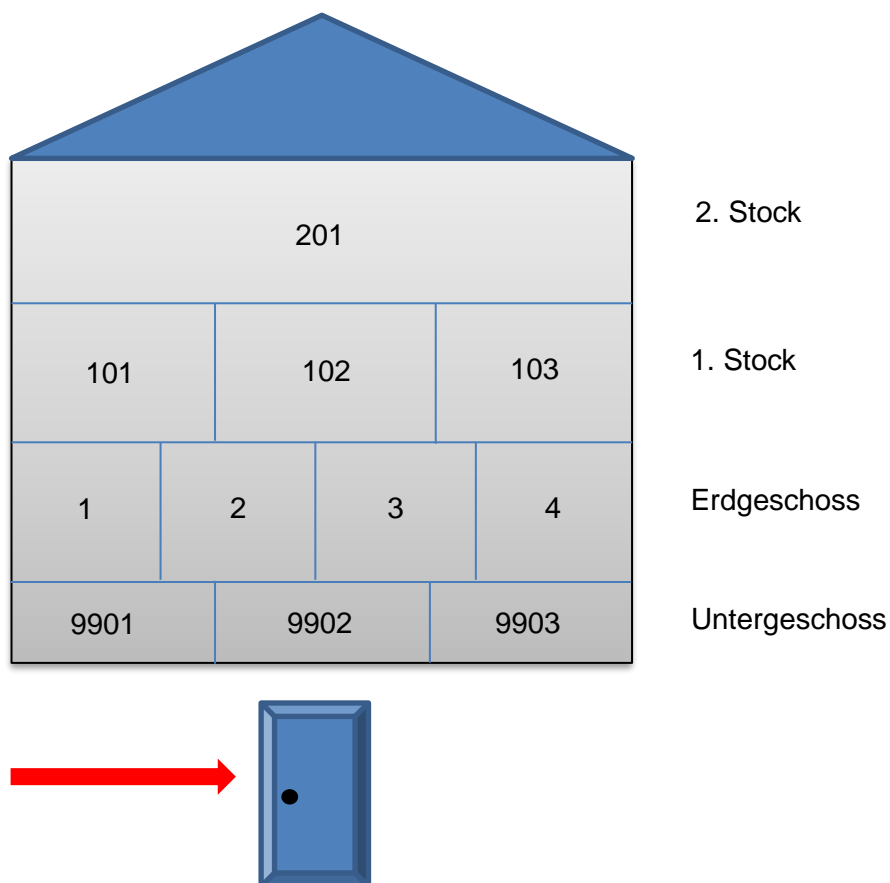


## Merkblatt Amtliche Wohnungsnummern (aWN)

Gemäss Art. 6 des Registerharmonisierungsgesetzes (RHG) muss im Einwohnerregister zu jeder Person der Gebäude- und der Wohnungsidentifikator (EGID und EWID) aus GWR geführt werden. Um die dazu nötige Wohnungsidentifikation gewährleisten zu können, wurde im Kanton Zürich die amtliche Wohnungsnummer (aWN) eingeführt.

Die Wohnungsnummern sind folgendermassen gegliedert:



**Wichtig! Immer links von der Haustüre beginnen**

Gemäss Art. 8 Abs. 1b sind Liegenschaftsverwaltungen und Logisgebende (Dritte) verpflichtet, die Gebäudeadresse sowie die amtliche Wohnungsnummer auf dem Mietvertrag zu vermerken.

Bei Fragen können Sie sich an die Sicherheitsabteilung der Gemeinde Oetwil an der Limmat wenden.

Tel. 044 749 33 66

E-Mail: [gemeindeverwaltung@oetwil-limmat.ch](mailto:gemeindeverwaltung@oetwil-limmat.ch)